

Seite: 1/11

Druckdatum: 08.03.2024 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 08.03.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

- · Handelsname: ZEDAN Ekzemer Sprühshampoo
- · **UFI:** UXWY-68G1-D00P-9VC9
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Reinigungsmittel für Tiere
- · 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

MM-Cosmetic GmbH

Auf dem Löh 8

D-56584 Anhausen

Tel.-Nr.: ++49 (0)2639 - 961771

E-Mail der sachkundigen Person: info@zedan.de

Vertrieb Schweiz:

Franz Deflorin

Breitackerstrasse 19

5505 Brunegg

Schweiz

Tel.: +41(0)56 246 07 09

- · Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
- · 1.4 Notrufnummer:

Universitätsmedizin Mainz

Giftinformationszentrum

24/7 Notruf-Service

Giftnotruf: 06131 / 19240

Tox Info Suisse

24-h-Notfallnummer: 145 (aus dem Ausland: +41 44 251 51 51)

Auskunft: +41 44 251 66 66

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme



- · Signalwort Achtung
- · Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/11

Druckdatum: 08.03.2024 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 08.03.2024

Handelsname: ZEDAN Ekzemer Sprühshampoo

(Fortsetzung von Seite 1)

· Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

· Zusätzliche Angaben:

Enthält 1,8-Cineol (EUCALYPTOL). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT:

Das Gemisch enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent, bioakkumulierbar, toxisch) bzw. erfüllt nicht die Kriterien für PBT gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 (< 0,1 %).

· vPvB:

Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = sehr persistent, sehr bioakkumulierbar) bzw. erfüllt nicht die Kriterien für vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 (< 0,1 %).

· Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Das Gemisch enthält keinen Stoff mit endokrinschädlichen Eigenschaften (< 0,1 %).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Zubereitungen
- · Beschreibung: Reinigungsmittel

CAS: 110615-47-9	D-Glucopyranose, Oligomere, C10-16-Alkylglycoside	5-<10%
EG-Nummer: 600-975-8	(Alkylpolyglukosid)	
Reg.nr.: 01-2119489418-23	Eye Dam. 1, H318 Skin Irrit. 2, H315	
	Spezifische Konzentrationsgrenzen:	
	Skin Irrit. 2; H315: C≥30 %	
	Eye Dam. 1; H318: C ≥ 12 %	
	Eye Irrit. 2; H319: $1 \% \le C < 12 \%$	
CAS: 68187-30-4	L-Glutaminsäure, N-kokosacylderivate, Dinatriumsalze	5-<10%
EINECS: 269-085-1	(1) Eye Irrit. 2, H319	
Reg.nr.: 01-2119961354-36		
CAS: 77-92-9	Zitronensäure	1-<2,5%
EINECS: 201-069-1	◆ Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	
Reg.nr.: 01-2119457026-42		
CAS: 470-82-6	1,8-Cineol (EUCALYPTOL)	0,1-<0,25%
EINECS: 207-431-5	♦ Flam. Liq. 3, H226	
Reg.nr.: 01-2119967772-24	Skin Sens. 1B, H317	
Verordnung (EG) Nr. 648/2	004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe	
nichtionische Tenside, anion	ische Tenside	≥5 - <15%
Duftstoffe (LIMONENE),	Konservierungsmittel (POTASSIUM SORBATE, SODIUM	
BENZOATE)		

· Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/11

Druckdatum: 08.03.2024 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 08.03.2024

Handelsname: ZEDAN Ekzemer Sprühshampoo

(Fortsetzung von Seite 2)

· Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

· Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und Wasser nachtrinken (max. 2 Trinkgläser).

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Atemschutzgerät anlegen.

· Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Augenkontakt vermeiden.

Gebrauchsanweisung beachten.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/11

Druckdatum: 08.03.2024 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 08.03.2024

Handelsname: ZEDAN Ekzemer Sprühshampoo

(Fortsetzung von Seite 3)

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Trocken lagern bei 10 - 25 °C.

Vor Frost schützen.

- · Lagerklasse: 10/12 (Schweiz)
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

77-92-9 Zitronensäure

MAK Kurzzeitwert: 4 e mg/m³
Langzeitwert: 2 e mg/m³
SSc;

· Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen (Schweiz: SUVA, "Grenzwerte am Arbeitsplatz").

- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

- · Atemschutz Nicht erforderlich.
- · Handschutz

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Schutzhandschuhe nach EN 374

Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.

· Handschuhmaterial

Butylkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,5 mm

Durchbruchzeit: ≥ 480 Minuten (Permeation gemäß EN 374 Teil 3: Level 6)

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 16523-1:2015 werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

· Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,1$ mm

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/11

Druckdatum: 08.03.2024 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 08.03.2024

Handelsname: ZEDAN Ekzemer Sprühshampoo

(Fortsetzung von Seite 4)

· Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille

Schutzbrillen sollten DIN EN 166 oder ähnlicher Norm entsprechen.

· Körperschutz: Leichte Schutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

Aggregatzustand
 Farbe
 Geruch:
 Geruchsschwelle:
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Flüssig

 Hellgrün
 Teebaumölartig
 Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt.

· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich 100°C

· Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

· Untere und obere Explosionsgrenze

Untere: Nicht bestimmt.
 Obere: Nicht bestimmt.
 Flammpunkt: Nicht anwendbar.
 Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

• pH-Wert bei 20 °C: 5,7-5,9

· Viskosität:

Kinematische Viskosität Nicht bestimmt.Dynamisch: Nicht bestimmt.

· Löslichkeit

Wasser: Leicht löslich.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt.
Dampfdruck bei 20 °C: 23 hPa

· Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C:
Relative Dichte
Nicht bestimmt.
Dampfdichte
Nicht bestimmt.
Relative Dampfdichte
Nicht bestimmt.
Nicht bestimmt.
Nicht bestimmt.
Nicht anwendbar.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Flüssig, viskos

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Lösemittelgehalt:

· VOCV (CH) 0,04 % *· Festkörpergehalt:* < 25 %

· Zustandsänderung

· Erweichungspunkt oder -bereich

• Oxidierende Eigenschaften: Nicht anwendbar. • Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt
• Entzündbare Gase entfällt
• Aerosole entfällt

(Fortsetzung auf Seite 6)



entfällt

Seite: 6/11

Druckdatum: 08.03.2024 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 08.03.2024

Handelsname: ZEDAN Ekzemer Sprühshampoo

(Fortsetzung von Seite 5)

· Oxidierende Gase	entfällt
· Gase unter Druck	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
· Entzündbare Feststoffe	entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
· Pyrophore Feststoffe	entfällt
· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser	
entzündbare Gase entwickeln	entfällt
· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
· Oxidierende Feststoffe	entfällt
· Organische Peroxide	entfällt
· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und	-
Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse	-

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität

mit Explosivstoff

· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Vor Frost schützen.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: starke Oxidationsmittel
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Wei	te:
------------------------------------	-----

110615-47-9 D-Glucopyranose, Oligomere, C10-16-Alkylglycoside (Alkylpolyglukosid)

Oral LD50 >5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)

68187-30-4 L-Glutaminsäure, N-kokosacylderivate, Dinatriumsalze

Oral | *LD50* | >5.000 mg/kg (Ratte)

77-92-9 Zitronensäure

Oral LD50 5.040 mg/kg (Maus)

11.700 mg/kg (Ratte) (Lit.)

470-82-6 1,8-Cineol (EUCALYPTOL)

Oral LD50 2.480 mg/kg (Ratte)

- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/11

Druckdatum: 08.03.2024 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 08.03.2024

Handelsname: ZEDAN Ekzemer Sprühshampoo

(Fortsetzung von Seite 6)

110615-47-9 D-Glucopyranose, Oligomere, C10-16-Alkylglycoside (Alkylpolyglukosid)

Sensibilisierung Haut (Meerschweinchen) (OECD 406)
nicht sensibilisierend

470-82-6 1,8-Cineol (EUCALYPTOL)

Sensibilisierung Haut (Maus) (OECD 429) sensibilisierend

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:
- · Toxizität bei wiederholter Aufnahme Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

110615-47-9 D-Glucopyranose, Oligomere, C10-16-Alkylglycoside (Alkylpolyglukosid)

Ames test negative (Bakterieller Rückmutationsversuch) (OECD 471)

- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizitat:	
-------------------------	--

EC50 > 10-100 mg/l (Algen)

110615-47-9 D-Glucopyranose, Oligomere, C10-16-Alkylglycoside (Alkylpolyglukosid)

>100 mg/l (Fische) >10-100 mg/l (daphnia magna) (OECD 202) LC50 >1-10 mg/l (Fische) NOEC >1-10 mg/l (daphnia magna) (OECD 202) >1-10 mg/l (Fische) (OECD 204)

68187-30-4 L-Glutaminsäure, N-kokosacylderivate, Dinatriumsalze

EC50 >10-100 mg/l (Algen) (72 h) 49 mg/l (daphnia magna) (OECD 202) LC50 62,4 mg/l (Fische) (OECD 203)

NOEC 0,218 mg/l (daphnia magna) (OECD 211)

77-92-9 Zitronensäure

EC50 | 440-760 mg/l (Fische) (Leuciscus idus (IUCLID)) ~120 mg/l (daphnia magna) (IUCLID)

LC50 mg/l (Ratte)

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Die enthaltenen Tenside sind biologisch leicht abbaubar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Bioakkumulation nicht wahrscheinlich.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/11

Druckdatum: 08.03.2024 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 08.03.2024

Handelsname: ZEDAN Ekzemer Sprühshampoo

(Fortsetzung von Seite 7)

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Europäis	ches Abfallverzeichnis
20 01 30	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff
Verordnı	ing des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (SR 814.610.1)
20 01 30	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Entsorgung nach Technischer Verordnung über Abfälle (TVA), der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) und der Verordnung des UVEK über Listen über den Verkehr mit Abfällen (LVA).

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt	
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt	
14.3 Transportgefahrenklassen		
ADR, ADN, IMDG, IATA		
Klasse	entfällt	

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/11

Druckdatum: 08.03.2024 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 08.03.2024

Handelsname: ZEDAN Ekzemer Sprühshampoo

(Fortsetzung von Seite 8)

· 14.5 Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Nein

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar.

· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß

IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

· UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind nicht zutreffend.

ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.

- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse B (Selbsteinstufung)
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

MAK/BAT: siehe Abschnitt 8.

Chemikalienverordnung, ChemV beachten.

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV beachten.

Luftreinhalte-Verordnung, LRV beachten.

Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung, StFV) beachten.

Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV) beachten.

- · VOCV (CH) 0,04 %
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt, da diese für Gemische nicht vorgesehen ist.

СН



Seite: 10/11

Druckdatum: 08.03.2024 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 08.03.2024

Handelsname: ZEDAN Ekzemer Sprühshampoo

(Fortsetzung von Seite 9)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Haftung ausgeschlossen.

· Relevante Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

· Datenblatt ausstellender Bereich:

CLC GmbH

Simonshöfchen 55

D-42327 Wuppertal

Tel.: +49-(0)202 - 87018691

- · Ansprechpartner: Herr Sven Rosendahl
- · Versionsnummer der Vorgängerversion: 1

· Abkürzungen und Akronyme:

MARPOL: Internationale Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008

REACH: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.

EC50: effective concentration, 50 percent

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organization for Economic Co-operation and Development)

NOEC: No Observed Effect Concentration

IBC-Code: Internationale Code für den Aufbau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien im Gepäck tragen (International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk)

UN: Vereinte Nationen (United Nations)

EmS-Nummer: Emergency Schedule (Unfallmerkblätter)

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

IMO: Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (International Maritime Organization)

ECHA: europäische Chemikalienagentur (engl. European Chemical Agency)

SDB: Sicherheitsdatenblatt (engl. SDS Safty Data Sheet)

EN: Europäische Norm

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (engl. Globally Harmonized System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals)

EG: Europäische Gemeinschaft

EU: Europäische Union

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

VCI: Verband der chemischen Industrie, Deutschland (German chemical industry association)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

 $PBT: persistent, \ bioaccumulative, \ toxic \ (persistent, \ bioakkumulierend \ und \ toxisch)$

vPvB: very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulierend)

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1B

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/11

Druckdatum: 08.03.2024 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 08.03.2024

Handelsname: ZEDAN Ekzemer Sprühshampoo

(Fortsetzung von Seite 10)

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

· Quellen

Das Datenblatt wurde unter Zuhilfenahme der relevanten SDB der Rohstoffe, Daten aus den ECHA-Datenbanken, aktueller Literaturhinweise und der Leitlinien zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern der ECHA erstellt.

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert

CH.